

## **Merkblatt: EHEC**

Stand: März 2023

### ***Was ist EHEC?***

EHEC sind Escherichia (E.) coli-Bakterien, die Toxine (Zellgifte) bilden und beim Menschen schwere Erkrankungen auslösen können. Bereits wenige Keime können zu einer Ansteckung führen.

Gefährdet sind vor allem Säuglinge, Kleinkinder, ältere und abwehrgeschwächte Menschen.

### ***Wie wird EHEC übertragen?***

Die Bakterien kommen natürlicherweise im Darm von Wiederkäuern, wie Rindern, Schafen und Ziegen vor, ohne bei diesen eine Erkrankung auszulösen. Bei Kontakt mit diesen Tieren beispielsweise auf Bauernhöfen oder im Streichelzoo, können die Bakterien über Kotreste im Fell über die Hände in den Mund gelangen.

Eine Infektion kann auch über den Verzehr kontaminierter Lebensmittel, wie Rohmilch, Rinderhackfleisch oder Rohwurst sowie über kontaminiertes Wasser oder verunreinigte Salate, Obst oder Gemüse stattfinden.

Durch eine sogenannte Schmierinfektion (fäkal-orale Übertragung) ist die Übertragung von Mensch-zu-Mensch möglich.

### ***Wie äußert sich die Erkrankung?***

EHEC-Erkrankungen können ohne Symptome verlaufen und somit unerkant bleiben. Bei der Mehrzahl der Erkrankungen kommt es zu wässrigen Durchfällen, die mit Fieber, Übelkeit, Erbrechen und Bauchschmerzen einhergehen. Bei schwereren Verläufen kommt es zu blutigen Durchfällen, krampfartigen Bauchschmerzen und Fieber. Als seltene Komplikation kann es zu einem Hämolytisch-Urämisches-Syndrom (HUS) bis hin zum Nierenversagen kommen.

### ***Wie lange ist die Inkubationszeit und wie lange ist ein Erkrankter ansteckungsfähig?***

Die Inkubationszeit (Zeit zwischen Infektion und Auftreten der Krankheitszeichen) beträgt etwa 2-10 Tage.

Die Ansteckungsgefahr besteht, solange die Erreger im Stuhl ausgeschieden werden.

### ***Wie kann ich mich und andere vor Ansteckung schützen?***

Zur Vermeidung einer Übertragung durch Schmierinfektion sollten folgende Hygienemaßnahmen eingehalten werden:

- Strikte Beachtung der Lebensmittel- und Küchenhygiene:
  - ausreichendes Erhitzen von rohen tierischen Lebensmitteln
  - gründliches Waschen und Schälen von Obst und Gemüse vor dem Verzehr
  - gründliche Reinigung von Flächen und Bedarfsgegenständen beim Zubereiten von Lebensmitteln
- Verzichten Sie möglichst auf den Kontakt zu den Erkrankten.

- Waschen Sie sich gründlich die Hände nach jedem Toilettengang, wenn Sie Kontakt zu einem Erkrankten hatten, vor der Zubereitung von Speisen, nach Umgang mit rohen tierischen Produkten und nach Kontakt mit Tieren.
- Zum Trocknen der Hände sollten für jede Person im Haushalt separate Handtücher zur Verfügung stehen.
- Nach Kontakt zu Erbrochenem, Stuhl oder anderen Ausscheidungen von Erkrankten, kann eine Händedesinfektion mit einem wirksamen Händedesinfektionsmittel durchgeführt werden.
- Wenn die Möglichkeit im häuslichen Bereich besteht, sollte erkrankten Personen eine eigene Toilette zur Verfügung gestellt werden.

### ***Besuch von Kindergärten, Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen***

Nach § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz dürfen Kinder und Personal, die an EHEC erkrankt oder dessen verdächtig sind oder die Erreger ausscheiden Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen bzw. dort tätig sein. Eine Wiederzulassung kann erst nach klinischer Genesung und dem Vorliegen von drei negativen Stuhlproben erfolgen. Ein schriftliches ärztliches Attest ist erforderlich.

Alle Beteiligten sollen über die notwendigen Hygieneregeln informiert werden und die Beachtung der Hygieneregeln soll sichergestellt sein.

### ***Darf ich im Lebensmittelbereich arbeiten?***

Nach dem Infektionsschutzgesetz §42 dürfen Personen, die akut an einer durch EHEC hervorgerufenen Erkrankung leiden oder die EHEC-Erreger ausscheiden, ohne krank zu sein, bestimmte Lebensmittel **nicht** gewerbsmäßig herstellen, behandeln oder in Umlauf bringen. Sie dürfen keine Tätigkeiten in Küchen von Gaststätten, Kantinen, Krankenhäusern o. ä. Einrichtungen ausüben. Das heißt, dass für diese Personen ein Tätigkeitsverbot gilt. Die Aufhebung des Tätigkeitsverbotes kann erst nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt erfolgen.

---

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt  
Postplatz 5, 08523 Plauen  
[hygiene@vogtlandkreis.de](mailto:hygiene@vogtlandkreis.de)